



ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
	<u>und nach Terminvereinbarung</u>

Bürgerbüro

Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr
	<u>nur nach Terminvereinbarung</u>
Freitag	8.00–14.00 Uhr
	<u>und nach Terminvereinbarung</u>

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 21

Donnerstag, 20. Oktober 2022

67. Jahrgang

Straßen und Wege

Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 156 „Josef-Fischer-Straße, Geh- und Radweg“

Straßenumbenennung und Aufstufung

Es ist beabsichtigt den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 156 „Josef-Fischer-Straße, Geh- und Radweg“ umzubenenen und der bestehenden, angrenzenden Ortsstraße Nr. 1006 „Schelmenhofstraße, Zufahrt zur Flußmeisterei“ zuzuordnen.

Die Aufstufung ist erforderlich, da gem. Beschluss des Ferienausschusses vom 03.08.2022 der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 156 „Josef-Fischer-Straße, Geh- und Radweg“ umbenannt werden soll und als Teil der angrenzenden Ortsstraße anzusehen ist.

Dieses Vorhaben wird nach Art. 7 Abs. 4 BayStrWG bekannt gemacht.

Kaufbeuren, den 20.10.2022

Stadt Kaufbeuren

Carl,

Baureferent, berufsm. Stadtrat

für die Stadt Kaufbeuren

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 29. November 2022 bis einschließlich 28. Februar 2023

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg - Sachgebiet L2.3P -

Stadtbergen, den 04.10.2022

Franz Högg, Landwirtschaftsoberrat

Volkstrauertag 2022

In diesem Jahr finden die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag wie folgt statt:

Samstag, 12.11.2022 im Stadtteil Kleinkemnat	10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Stephan, anschließend Gedenkfeier im Friedhof
Sonntag, 13.11.2022 im Stadtteil Hirschzell	08:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Thomas, anschließend Gedenkfeier im Friedhof
Sonntag, 13.11.2022 Kaufbeuren/Neugablonz	11:15 Uhr gemeinsame Gedenkfeier mit ökumenischem Gebet am Ehrenmal im Fichtenweg in Neugablonz.
Sonntag, 13.11.2022 im Stadtteil Oberbeuren	10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Dionysius, anschließend Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Die gesamte Bevölkerung der Stadt Kaufbeuren sowie die Leiter und Vorstände aller Behörden und Körperschaften werden hierzu höflichst eingeladen.

STADT KAUFBEUREN

Stefan Bosse

Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1

Düngeverordnung

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenschutzmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet L2.3P (Landnutzung), gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2022

wie folgt verschoben: